Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 151/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV / I i.V. für III FBL: Frau Huge / Herr Gal	FBL 6	II			
AbtL: Herr Lars Vongehr Verfasser/in: Frau Berghoff / Herr Baum					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	29.04.2024

TOP	Genehmigung von erheblichen unabweisbaren überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 III GO NRW für den Kita Neubau in der Heerstraße

Beschlussvorschlag

Den erheblichen unabweisbaren überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 III GO NRW im Haushaltsjahr 2024 auf dem Investitionskonto I190605-10 „Baukosten Neubau Kita 4-gruppig Heerstraße" in Höhe von 1.200.000 € wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung des Kita Neubaus an der Heerstraße, um eine Verzögerung der Baumaßnahme zu vermeiden.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/24 erfolgte im investiven Bereich im Zuge der Konsolidierungsbemühungen statt der Bildung von hohen Haushaltsansätzen in höchstmöglichem Maße die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen. So wurden im Haushaltsjahr 2024 für Kindertagesstätten rd. 3,1 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen statt Haushaltsansätze aufgenommen. Durch diesen Vorgang konnten die Kreditermächtigungen in gleicher Höhe reduziert sowie die Belastungen aus Tilgung, Zinsen, Abschreibungen und weiterer Folgekosten gemindert werden. Eine Verzögerung von investiven Maßnahmen ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Die Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, Planungen, Vergabeverfahren und Auftragserteilung so durchzuführen, als ob Ansatzmittel zur Verfügung stehen. Weiteres Ziel dieser Maßnahme war es zudem, vorrangig die hohen übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren vorrangig abzuarbeiten.

Eines der Investitionskonten, bei denen die Ansatzmittel in großen Teilen in Verpflichtungsermächtigungen umgewandelt wurden, ist das Investitionskonto I190605 - 10 „Baukosten Neubau Kita 4-gruppig Heerstraße".

Für den Kita Neubau in der Heerstraße sind die bereitgestellten investiven Mittel einschließlich der übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr für das laufende Haushaltsjahr 2024 aufgrund des nunmehr zügigen Baufortschritts nicht ausreichend. Damit die bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Rechnungen beglichen werden können, werden im laufenden Haushaltsjahr weitere 1.200.000 € benötigt. Die Mittelbereitstellung ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar, um eine Verzögerung der Baumaßnahme auszuschließen. Es handelt sich um erhebliche überplanmäßige Auszahlung gemäß § 83 GO NRW im Sinne des Ratsbeschlusses vom 26.11.2018 (s. Vorlage 298/2018). Eine Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme ist bisher nicht absehbar; es handelt sich lediglich um das Vorziehen von Ermächtigungen aus Folgejahren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für den Kita Neubau in der Heerstraße wurde unter I190605 – 10 folgende Mittel in den Haushalt 2023/24 eingeplant:

52.000 €	in 2023
948.000 €	in 2024
3.400.000 €	in 2025

Die für 2024 zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1.200.000 € sind im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung gemäß § 83 III GO NRW mit den in 2025 eingeplanten Mitteln zu decken. Gemäß § 83 III GO NRW sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist. Die für 2025 veranschlagten Mittel werden daher schon in 2024 in Höhe von 1.200.000 € auszahlungswirksam, so dass sich folgende Veränderung im Haushalt ergibt:

52.000 €	in 2023
2.148.000 €	in 2024
2.200.000 €	in 2025

Für die Planung des DHH 2025/26 vermindern sich somit die bereitzustellenden Haushaltsmittel von 3.400.000 € um 1.200.000 € auf 2.200.000 €.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt